

1. Geltungsbereich der AGB-ASU

- 1.1 Diese AGB-ASU gelten für alle von der Visita Treuhand AG (im Folgenden „Anbieter“ genannt) im Bereich "ABACUS Software-Update" erbrachten Dienstleistungen. Diese AGB-ASU gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Treuhand (AGB Treuhand) des Anbieters vor. Die AGB Treuhand sind ergänzend anwendbar.
- 1.2 Kunden, die eine Dienstleistung des Anbieters in Anspruch nehmen, anerkennen diese AGB-ASU.
- 1.3 Regelungen und Bedingungen, die von diesen AGB-ASU abweichen, müssen schriftlich vereinbart werden, um Gültigkeit zu erlangen.

2. Vergütungen

- 2.1 Die Leistungen gemäss ABACUS Software-Update-Vertrag sind nach den dort vereinbarten Ansätzen zu entschädigen.
- 2.2 Alle Dienstleistungen ausserhalb der definierten Leistungen dieses Vertrages werden mit dem jeweils aktuellen Stundenansatz des Anbieters zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuern verrechnet.
- 2.3 Bei Wartungsdienstleistungen am Kundenstandort wird keine Anfahrtspauschale, sondern die Arbeitszeit ab Ausrückungszeitpunkt in Lenzburg verrechnet.
- 2.4 Sollte die Reparatur länger als üblich dauern, stellt der Anbieter wenn möglich kostenlos Ersatzgeräte zur Verfügung.
- 2.5 Auf kostenlose Leistungen des Anbieters bestehen keine Rechtsansprüche; im Zusammenhang mit solchen Leistungen sind jegliche Haftung und Gewährleistungen ausgeschlossen.

3. Update-Leistungen

Der Kunde anerkennt die folgenden Bedingungen, welche von ABACUS Research AG vorgegeben werden:

- ABACUS behält sich vor, das Release-Datum eines angekündigten Updates auf das Vorjahr oder das Nachfolgejahre zu verschieben.
- Updates von zurückliegenden Jahren liefert ABACUS nur solange aus, als die zugrundeliegende Programmversion noch gewartet und unterstützt wird.
- Die Installation des Updates beim Kunden ist alleinige Sache des Anbieters. Die ABACUS Research AG übernimmt keinerlei Verantwortung im Zusammenhang mit den Update-Arbeiten beim Kunden.
- Die Kosten der Update-Arbeiten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Benötigt dieser zur ordnungsgemässen Installation des Updates die Mithilfe der ABACUS Research AG, so wird dem Kunden der betreffende Aufwand separat verrechnet.
- Die ABACUS Research AG bietet in der Regel jährlich ein Update an. Sie kann bei der Erstellung des Updates keine Rücksicht nehmen auf Fremdprogramme, welche vom Anwender im Zusammenhang mit ABACUS Programmen eingesetzt werden. ABACUS behält sich vor, die minimalen Systemanforderungen in neuen Programmversionen zu ändern.

4. Rechte an der Software und Geheimhaltung

- 4.1 Die Rechte an Updates entsprechen jenen an den Hauptprogrammen. Die allgemeinen Lizenzbestimmungen sind analog anwendbar.
- 4.2 Der Anbieter ist verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse der ABACUS Research AG zu wahren. Diese Geschäftsgeheimnisse sind in gleicher Weise vom Kunden zu wahren.

5. Servicezeiten / Kommunikation / Reaktionszeit

- 5.1 Die Beratung über die Kundentelefonnummer steht zu normalen Büro-Öffnungszeiten zur Verfügung.
- 5.2 Die Beratung über E-Mail steht im Notfall auch ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zur Verfügung. Die normale Reaktionszeit beträgt 8 Std.; sie kann abhängig vom Zeitpunkt und vom Arbeitsanfall auch länger sein.
- 5.3 Dienstleistungen werden zu folgenden Zeiten erbracht: Werktags: 08.00-17.00 Uhr
- 5.4 Die regelmässigen Wartungsarbeiten werden periodisch vorgenommen und dem Kunden vorgängig mitgeteilt.
- 5.5 Die unregelmässigen Wartungsarbeiten werden ca. 1 Monat vorab geplant und dem Kunden bekanntgegeben.
- 5.6 Der Kunde überlässt dem Anbieter alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Angaben und Dokumente.
- 5.7 Der Kunde teilt dem Anbieter allfällige Adressänderungen und anderweitig relevanten Informationen unverzüglich mit.
- 5.8 Der Anbieter bezeichnet die für den Kunden zuständigen Kontaktpersonen und Stellvertreter; während den Bürozeiten sind diese zu kontaktieren.
- 5.9 Die Kunden haben den für sie zuständigen Kontaktpersonen zu reparierende Störungen oder Mängel so rasch als möglich per E-Mail oder Telefon anzuzeigen.
- 5.10 Der Anbieter hat dem Kunden so rasch als möglich zu melden, falls bestimmte Dienstleistungen, welche vertraglich geschuldet sind, nicht erbracht werden können.

6. Vertragsdauer

- 6.1 Der Update-Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch den Kunden in Kraft. Er hat eine erste Laufzeit bis Ende des Kalenderjahres, in welchem der Vertrag durch den Kunden unterzeichnet wird. Danach verlängert er sich jeweils um ein volles Kalenderjahr, falls er nicht durch eine der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf den 31. Dezember gekündigt wird (ordentliche Kündigung).
- 6.2 Vertragsverletzungen des Kunden berechtigen den Anbieter zur sofortigen Auflösung des Update-Vertrages. In jedem Fall ist der Anbieter berechtigt, den vorliegenden Update-Vertrag und den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls der Kunde die Rechte von ABACUS Research AG am Update oder am Programm verletzt, wenn ABACUS Research AG den mit dem Anbieter bestehenden Händlervertrag kündigt oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen.
- 6.3 Die Kündigung des Lizenz-Vertrages zieht automatisch die Auflösung des Update-Vertrages auf den gleichen Zeitpunkt nach sich.
- 6.4 Im Falle der Kündigung hat der Kunde keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung von geleisteten Gebühren.
- 6.5 Bei Vertragsbeendigung ist der Kunde zur Vernichtung/ Löschung bzw. die Rückgabe des Updates nach Massgabe der Bestimmungen des Lizenz-Vertrages verpflichtet.
- 6.6 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Der Kunde schuldet während der Vertragsdauer für jedes Kalenderjahr eine Update-Vertragsgebühr. Die Höhe der jährlichen Update-Vertragsgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen ABACUS Preisliste. Die Update-Vertragsgebühr ist vom Kunden jährlich im Voraus zu bezahlen und zwar netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 7.2 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, den Update-Vertrag ohne Nachfristansetzung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

8. Weitere Bestimmungen

- 8.1 Dieser Update-Vertrag ist nicht übertragbar.
- 8.2 Zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich getroffen werden.
- 8.3 Der Anbieter behält sich jederzeitige Vertrags- oder Preisänderungen vor. Solche Änderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder auf andere Weise bekanntgegeben und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert Monatsfrist auf den nächstmöglichen Termin kündigt.

9. Haftung

- 9.1 Mit Ausnahme einer Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Diese gilt insbesondere für Schäden im Zusammenhang mit Datenverlust, Sicherheitsmängeln oder Betriebsstörungen, für Vermögensschaden, für Mängelfolgeschäden und für entgangenen Gewinn.
- 9.2 Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungspflichtgesetz.
- 9.3 In keinem Fall haftet der Anbieter für Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen er zusammenarbeitet oder von denen er abhängig ist.
- 9.4 Der Anbieter haftet nicht für Hard- oder Softwareprodukte von Drittunternehmen, die er den Kunden verkauft, vermittelt oder zur Verfügung gestellt hat.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

- 10.1 Der Anbieter behält die Urheber- und Verwertungsrechte an der von ihm selbst entwickelten Software. Der Anbieter räumt den Kunden an der von ihm zur Verfügung gestellten eigenen Software ein auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes nicht-ausschliessliches (einfaches) Nutzungsrecht ein. Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses erlischt dieses Nutzungsrecht ohne Weiteres.
- 10.2 Benützt der Anbieter Software von Dritten, verbleiben diesen sämtliche Rechte daran, ausser wenn zwischen dem Dritten, dem Anbieter und/oder dem Kunden eine anderweitige Vereinbarung besteht. Es gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und allenfalls Zusatzbedingungen des Anbieters. Für Open-Source-Programme gelten die jeweils zugehörigen Lizenzbestimmungen. Informationen darüber kann der Kunde jederzeit beim Anbieter einfordern.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) und des Kollisionsrechts.
- 11.2 Die Parteien werden sich bemühen, Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen.
- 11.3 Gerichtsstand ist Lenzburg / AG. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, den Kunden vor jedem von Gesetzes wegen zuständigen Gericht zu belangen.